STADT WASSENBERG

N I E D E R S C H R I F T

über die 8. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am 04.11.2021

Anwesend sind:

Vorsitzender

Bürgermeister Maurer, Marcel	CDU

a) vom Rat der Stadt Wassenberg

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef	CDU
Stadtverordneter Ambrosius, Marian	CDU
Stadtverordneter Amendt, Norbert	SPD
Stadtverordnete Beckers, Susanne, Dr. med.	FDP
Stadtverordneter Ciosz, Jochen	CDU
Stadtverordneter Eilert, Holger	Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordneter Gehr, Mario	WFW
Stadtverordneter Heinen, Volker	CDU
Stadtverordneter Jans, Werner	CDU
Stadtverordneter Jöris, Steffen, Dr.	CDU
Stadtverordnete Kandziora-Rongen, Ingeborg	Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordneter Kliemt, Martin	CDU
Stadtverordneter Lang, Thomas	Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordnete Lemme, Lena	Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordneter Lengersdorf, Torsten	WFW
Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner	CDU
Stadtverordneter Mank, Paul	Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordneter Müller-Holtkamp, Sven	FDP
Stadtverordneter Peters, Rainer	CDU
Stadtverordneter Radtke, Martin	CDU
Stadtverordneter Ramakers, Ingo	CDU
Stadtverordneter Schiefke, Norbert	CDU
Stadtverordnete Schiffmann, Raja	SPD
Stadtverordneter Seidl, Robert	Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordneter Smeelings, Lutz	CDU
Stadtverordneter Steinhage, Jan	Krethi & Plethi/ DIE LINKE
Stadtverordnete Stieding, Irmgard	Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordneter Vaßen, Horst	WFW
Stadtverordnete Wiebus, Marion	SPD
Stadtverordneter Winkens, Frank	CDU

Es fehlen mit Entschuldigung

Stadtverordneter Jütten, Hermann-Josef	CDU
Stadtverordneter Kohnen, Hermann-Josef	CDU
Stadtverordnete Krings, Natalie	SPD
Stadtverordneter Neyka-Menger, Bjoern	Krethi & Plethi/ DIE LINKE
Stadtverordneter Röder, Lars	Krethi & Plethi/ DIE LINKE
Stadtverordneter Rudolf, Jonas	SPD
Stadtverordneter Ruhrberg, André	CDU
Stadtverordnete Vieten, Silke	CDU

b) von der Verwaltung

Fachbereichsleiter Beckers, Martin
Stadtkämmerer Darius, Willibert
Fachbereichsleiterin Görtz, Heike
Schriftführerin Schlösser, Samira
Fachbereichsleiter Winkens, Marcel

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlicher Teil

1.1 .	Einführung und Verpflichtung des Stadtverordneten Jan Steinhage	MV/FB1/033/2021
1.2 .	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 30.09.2021	
2 .	Mitteilungen des Bürgermeisters	
3 .	Wahl der stv. Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Wassenberg	BV/FB3/095/2021
4 .	Nachbesetzung eines stellvertretenden Mitgliedes für den Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	MV/FB1/030/2021
4.1 .	Neubesetzung von Ausschüssen	MV/FB1/034/2021
4.2 .	Beirat der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH; hier: Ersatzwahl eines stv. Mitgliedes	MV/FB1/035/2021
4.3 .	Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR); hier: Ersatzwahl eines Mitgliedes	MV/FB1/036/2021
5 .	Zuleitung des Entwurfs zur Haushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen	

6 .	Bereitstellung einer zusätzlichen Ausbildungsstelle für das Ausbildungsjahr 2022 im Bereich der Informationstechnologie (IT) hier: Vorgriff auf den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022	BV/FB2/088/2021
7 .	Sachstand zur Umsetzung des Digitalpakts Schule in Wassenberg	MV/FB1/027/2021
8 .	Antrag der Fraktion Krethi&Plethi/Die Linke vom 23.08.2021 betreffend Autokennzeichen WAB	BV/FB1/096/2021
9 .	1. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Stadtkern Wassenberg" (Sanierungssatzung) hier : Verlängerung der Durchführungsfrist	BV/FB6/101/2021

II. Nichtöffentlicher Teil

10 . Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Maurer eröffnet die 8. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Beschäftigten der Verwaltung, die Vertretungen der Presse sowie die Zuhörerenden.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur Ratssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Rates gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

Bürgermeister Maurer weist den Rat auf die vorliegenden Tischvorlagen hin. Er gibt bekannt, dass die Stadtverordnete Pia Schmitz, Fraktion Krethi & Plethi/Die Linke, am 28.10.2021 mit sofortiger Wirkung ihren Rücktritt als Mitglied des Rates der Stadt Wassenberg schriftlich erklärt hat **(Anlage 1)**. Zudem teilt Bürgermeister Maurer mit, dass Herr Jan Steinhage gemäß der Wahlliste als Stadtverordneter der Partei DIE LINKE nachrückt und dieser die Annahme der Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Kommunalwahl 2020 am 03.11.2021 erklärt hat. Ferner liegt der Verwaltung eine schriftliche Erklärung darüber vor, dass Herr Steinhage der Fraktion Krethi & Krethi/DIE LINKE angehören wird und seitens der Fraktion vorgeschlagen wurde, dass Herr Steinhage die bisherigen Gremienpositionen von Frau Schmitz übernimmt. Daher beantragt Bürgermeister Maurer die Ergänzung der Tagesordnung um folgende Punkte:

TOP 1.1	Einführung und Verpflichtung des Stadtverordneten Jan Steinhage
TOP 4.1	Neubesetzung von Ausschüssen
TOP 4.2	Beirat der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH; hier: Ersatzwahl eines stv. Mitgliedes
TOP 4.3	Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR); hier: Ersatzwahl eines Mitgliedes

Beschluss: (einstimmig)

Die Tagesordnung wird um folgende Tagesordnungspunkte ergänzt:

TOP 1.1	**Einführung und Verpflichtung des Stadtverordneten Jan Steinhage**
TOP 4.1	**Neubesetzung von Ausschüssen**
TOP 4.2	**Beirat der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH; hier: Ersatzwahl eines stv. Mitgliedes**
TOP 4.3	**Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR); hier: Ersatzwahl eines Mitgliedes**

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.1. Einführung und Verpflichtung des Stadtverordneten Jan Steinhage
Vorlage: MV/FB1/033/2021

Der Rat nimmt die Vorlage der Verwaltung mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:
Mit Mandatsniederlegung vom 28.10.2021 ist Frau Pia Schmitz zum 28.10.2021 aus dem Rat der Stadt Wassenberg ausgeschieden.

Herr Jan Steinhage hat im Zuge der Ersatzbestimmung von Vertretern am 03.11.2021 gegenüber dem Wahlleiter die Annahme der Wahl erklärt.

Stadtverordneter Steinhage wird in der Ratssitzung gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW durch den Bürgermeister in sein Amt als Stadtverordneter eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Wassenberg erfüllen werde.“

Bürgermeister Maurer bittet den Rat, sich von den Plätzen zu erheben. Stadtverordneter Steinhage spricht dem Bürgermeister die Eidesformel nach. Bürgermeister Maurer stellt anschließend fest, dass Herr Steinhage in sein Amt eingeführt ist und gratuliert ihm hierzu.

Zu TOP 1.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 30.09.2021

Der Rat nimmt die Sitzungsniederschrift vom 30.09.2021 zur Kenntnis.

Beschluss: (**einstimmig**)

Die Sitzungsniederschrift vom 30.09.2021 wird genehmigt.

Zu TOP 2. Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister gibt folgende Anträge und Mitteilungen bekannt:

1. Der neu geschaffene Calisthenics-Platz an der Pontorsonallee ist am 07.10.2021 freigegeben worden. Die Errichtung geht zurück auf einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen WFW und FDP vom 12.06.2017.

2. Die Förderbescheide zum Einbau stationärer Lüftungsanlagen in allen Grundschulen und im städtischen Kindergarten Steinkirchen über rund 1,8 Mio. € sind am 18.10.2021 eingegangen. Der Eigenanteil der Stadt Wassenberg wurde im Haushalt 2022 eingeplant.

3. Die Verwaltung hat betreffend das Thema „Luftkurort“ Zwischenmitteilungen der Luftmessungen eingeholt. Die Ergebnisse liegen an allen Messpunkten deutlich unter den zulässigen Höchstgrenzen. Die Messungen dauern noch rund zwei Monate an.

4. Mitteilung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Wassenberg vom 27.10.2021 betreffend Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen (jährlich am 25. November) **(Anlage 1)**.

5. Antrag der CDU-Fraktion vom 25.10.2021 betreffend Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren bei begrünten Dachflächen **(Anlage 2)**.

6. Mitteilung der Stadtverordneten Frau Pia Schmitz vom 28.10.2021 betreffend Rücktritt als Mitglied des Rates der Stadt Wassenberg **(Anlage 3)**.

7. Erklärung über die Annahme der Wahl des Herrn Jan Steinhage im Zuge der Ersatzbestimmung von Vertretern bei der Kommunalwahl 2020 vom 03.11.2021 **(Anlage 4)**.

Zu TOP 3. Wahl der stv. Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Wassenberg
Vorlage: BV/FB3/095/2021

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:
Im November 2021 läuft die Amtszeit des stv. Schiedsmannes, Herrn Christoph Stassny, für den Schiedsamtsbezirk Wassenberg, ab.

Auf eine schriftliche Anfrage bei Herrn Stassny, ob er bereit sei, das Amt des stv. Schiedsmannes weiterhin auszuüben, teilte dieser mit, dass er für dieses Amt nicht mehr zur Verfügung stehe.

Mit Schreiben vom 21.06.2021 wurden die im Rat vertretenen Parteien hierüber informiert und um Vorschläge geeigneter Personen für das Amt des stv. Schiedsmannes bzw. der stv. Schiedsfrau gebeten.

In diesem Zusammenhang ging hier am 22.09.2021 die Bewerbung der Frau Katrin Thissen, wohnhaft in 41849 Wassenberg, Rosenweg 20, für das Amt der stv. Schiedsfrau ein.
Diese Bewerbung wird seitens der CDU-Fraktion unterstützt.

Weitere Vorschläge gingen nicht ein.

Gem. § 2 Abs. 1 SchAG NRW muss die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Gem. § 3 Abs. 1 u. 3 SchAG NRW wählt der Rat die Schiedsperson für 5 Jahre.

Gegen die Wahl der Frau Katrin Thissen zur stv. Schiedsfrau für den Schiedsamtsbezirk Wassenberg bestehen seitens der Verwaltung keine Bedenken.

Gem. § 5 SchAG NRW wird die Schiedsperson vom Direktor des Amtsgerichtes Heinsberg auf die Erfüllung ihrer Pflichten vereidigt.

Der Rat macht von seinem Recht Gebrauch, ohne vorherige Beratung und Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss, in der v. g. Angelegenheit zu entscheiden.

Bürgermeister Maurer begrüßt Frau Katrin Thissen.

Herr Maurer lässt den Rat über die Wahl der stellvertretenden Schiedsperson abstimmen.

Bürgermeister Maurer fragt nach, ob Frau Thissen das Amt annimmt. Dies wird von Frau Thissen bejaht. Er bittet Frau Thissen nach vorne zu kommen und gratuliert ihr zur Wahl.

Beschluss: (**einstimmig**)

Der Rat macht von seinem Recht Gebrauch, ohne vorherige Beratung im Haupt- und Finanzausschuss zu entscheiden, und wählt Frau Katrin Thissen, wohnhaft in 41849 Wassenberg, Rosenweg 20, gemäß § 3 des Schiedsamtsgesetzes NRW (SchAG NRW) für die Dauer von 5 Jahren als stellvertretende Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Wassenberg.

Zu TOP 4.	**Nachbesetzung eines stellvertretenden Mitgliedes für den Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss Vorlage: MV/FB1/030/2021**

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:
In der Ratssitzung am 30.09.2021 wurden aufgrund des Rücktritts des sachkundigen Bürgers Herrn Dr. Roland van den Boom verschiedene Ausschüsse neu besetzt. Unter anderem wurde auch die freigewordene Position des Mitgliedes im Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss durch die sachkundige Bürgerin Frau Jutta Schwinkendorf nachbesetzt. Im Nachgang zur Ratssitzung ist der Verwaltung allerdings aufgefallen, dass Frau Jutta Schwinkendorf bereits stv. Mitglied in diesem Ausschuss war. Aus diesem Grund ist die Position des stv. Mitgliedes im Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss neu zu besetzen.

Das Vorschlagsrecht zur Nachbesetzung obliegt der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen.

Hinweis:
Der Bürgermeister ist nicht stimmberechtigt.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schlägt folgende Nachbesetzung vor:

Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	stv. Mitglied	Ingeborg Kandziora-Rongen

Beschluss: (einstimmig)

Für die freigewordene Position des stv. Mitgliedes im Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss wird Frau Ingeborg Kandziora-Rongen, Stiftsplatz 6, 41849 Wassenberg, gewählt.

Zu TOP 4.1.	**Neubesetzung von Ausschüssen Vorlage: MV/FB1/034/2021**

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:
Durch Mandatsniederlegung nach § 38 KWahlG vom 28.10.2021 ist Frau Pia Schmitz zum 28.10.2021 aus dem Rat der Stadt Wassenberg ausgeschieden. Demzufolge ist eine Neubesetzung der nachstehenden Ausschüsse erforderlich:

Personalausschuss	*Mitglied*
Haupt- und Finanzausschuss	*Mitglied*
Planungs-, Umwelt- und Klimaausschuss	*Mitglied*
Ausschuss für Bildung, Soziales und Generationenfragen	*Mitglied*
Bauausschuss	*stellvertretendes Mitglied*
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	*stellvertretendes Mitglied*

Das Vorschlagsrecht zur Neubesetzung obliegt der Fraktion Krethi & Plethi/ Die Linke.

Mit Schreiben vom 03.11.2021 teilt die Fraktion Krethi & Plethi/ Die Linke mit, dass der neu eingeführte Stadtverordnete Herr Jan Steinhage alle Neubesetzungen in den o.a. Ausschüssen übernehmen soll.

Hinweis:
Der Bürgermeister ist nicht stimmberechtigt.

Beschluss: (**einstimmig**)

Der neu eingeführte Stadtverordnete Herr Jan Steinhage übernimmt alle Nachbesetzungen der Ausschüsse, in der die zurückgetretene Stadtverordnete Frau Pia Schmitz Mitglied bzw. stv. Mitglied war.

Personalausschuss	**Mitglied**
Haupt- und Finanzausschuss	**Mitglied**
Planungs-, Umwelt- und Klimaausschuss	**Mitglied**
Ausschuss für Bildung, Soziales und Generationenfragen	**Mitglied**
Bauausschuss	**stellvertretendes Mitglied**
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	**stellvertretendes Mitglied**

Zu TOP 4.2. Beirat der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH; hier: Ersatzwahl eines stv. Mitgliedes Vorlage: MV/FB1/035/2021

Der Rat nimmt die Vorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:
Die bisherige Stadtverordnete Pia Schmitz (Fraktion Krethi & Plethi/ Die Linke) ist infolge der Mandatsniederlegung als stv. Mitglied des Beirates der Kunst, Kultur und Heimatpflege gGmbH zum 28.10.2021 ausgeschieden.

Durch Ersatzwahl ist eine Nachbesetzung erforderlich.

Die Fraktion Krethi & Plethi/ Die Linke ist vorschlagsberechtigt.

Mit Schreiben vom 03.11.2021 teilt die Fraktion Krethi & Plethi/ Die Linke mit, dass der neu eingeführte Stadtverordnete Herr Jan Steinhage für die Nachbesetzung des stv. Mitgliedes der Kunst, Kultur und Heimatpflege gGmbH vorgeschlagen wird.

Beschluss: (**einstimmig**)

Der neu eingeführte Stadtverordnete Herr Jan Steinhage wird als neues stv. Mitglied des Beirates der Kunst, Kultur und Heimatpflege GmbH gewählt.

Zu TOP 4.3.	**Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR); hier: Ersatzwahl eines Mitgliedes Vorlage: MV/FB1/036/2021**

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:
Die bisherige Stadtverordnete Pia Schmitz (Fraktion Krethi & Plethi/ Die Linke) ist infolge der Mandatsniederlegung als Mitglied des Verwaltungsrates des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) zum 28.10.2021 ausgeschieden.

Durch Ersatzwahl ist eine Nachbesetzung erforderlich.

Die Fraktion Krethi & Plethi/ Die Linke ist vorschlagsberechtigt.

Mit Schreiben vom 03.11.2021 teilt die Fraktion Krethi & Plethi/ Die Linke mit, dass der neu eingeführte Stadtverordnete Herr Jan Steinhage für die Nachbesetzung eines Mitgliedes im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) vorgeschlagen wird.

Beschluss: (**einstimmig**)

Der neu eingeführte Stadtverordnete Herr Jan Steinhage wird als Mitglied in den Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) gewählt.

Zu TOP 5.	**Zuleitung des Entwurfs zur Haushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen**

Bürgermeister Maurer verliest die Haushaltsrede zur Haushaltssatzung 2022 **(Anlage 5)**. Abgerufen werden kann der Entwurf des Haushaltes 2022 über das Rats- und Bürgerinformationssystem sowie über die Internetseite der Stadt Wassenberg.

Stadtkämmerer Darius verliest seine Haushaltsrede zur Haushaltssatzung 2022 **(Anlage 6)**.

Zu TOP 6.	**Bereitstellung einer zusätzlichen Ausbildungsstelle für das Ausbildungsjahr 2022 im Bereich der Informationstechnologie (IT) hier: Vorgriff auf den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022** **Vorlage: BV/FB2/088/2021**

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:
Neben der regelmäßigen Bereitstellung eines Ausbildungsplatzes im Bereich der Allgemeinen Verwaltung ist beabsichtigt, im Jahre 2022 eine zusätzliche Ausbildungsstelle im Bereich der IT bereitzustellen.

Die fortschreitende Digitalisierung in der Verwaltung als auch der kontinuierliche Ausbau der Digitalisierung an allen Schulen in Trägerschaft der Stadt Wassenberg ist verbunden mit einem erhöhten Betreuungs- und Wartungsaufwand. Um den damit verbundenen erhöhten Personalaufwand im Bereich der IT entgegenzuwirken, beabsichtigt die Verwaltung, im Jahre 2022 eine Ausbildungsstelle zur Fachinformatikerin/zum Fachinformatiker der Fachrichtung Systemintegration anzubieten. Aufgrund des aktuellen Mangels an guten Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt, soll durch die eigene Ausbildung von Beginn an eine verstärkte Identifikation mit dem Arbeitgeber geschaffen und damit auch die Chance einer Personalbindung erhöht werden. Die fachspezifische Ausbildung ermöglicht von Beginn an eine personelle Unterstützung des IT-Bereichs. Darüber hinaus wird durch die Bereitstellung eines zusätzlichen Ausbildungsplatzes ein weiterer Beitrag zum Ausbildungsmarkt geleistet und damit auch dem IT-Fachkräftemangel entgegengewirkt.

Die Verwaltung beabsichtigt, die entsprechende Ausbildungsstelle im Jahre 2021 zur Besetzung in 2022 auszuschreiben.

Beschluss: (**einstimmig**)

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Vorgriff auf den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 eine Ausbildungsstelle in 2021 im Bereich der IT für das Ausbildungsjahr 2022 auszuschreiben.

Zu TOP 7.	**Sachstand zur Umsetzung des Digitalpakts Schule in Wassenberg** **Vorlage: MV/FB1/027/2021**

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:
Über den aktuellen Sachstand bezüglich der Digitalisierung an den Schulen in Trägerschaft der Stadt Wassenberg wird wie folgt informiert:

Unter Einbindung der durch den Bund im Rahmen des DigitalPakts Schule bereitgestellten Fördermittel, die hierbei als Anstoßfinanzierung für Investitionen in die digitale Infrastruktur der Schulen vorgesehen sind, wurde in einem ersten Schritt eine zukunftsfähige, gigabitfähige IT-Grundstruktur

mit flächendeckender WLAN-Ausleuchtung an allen Schulen geschaffen. Hiermit wurde die Grundvoraussetzung für eine Weiterentwicklung des digitalen Ausbaus sowie für die Bewilligung sämtlicher weitergehenden Maßnahmen im Rahmen des Digitalpakts Schule an den Schulen hergestellt.

Die Schulen im Stadtgebiet haben jeweils Medienkonzepte erarbeitet, womit die zukünftige pädagogische Nutzung moderner Medien dargestellt wurde. Hierauf aufbauend wurde von der Verwaltung eine ganzheitliche, zukunftsfähige Strategie einer Medien-Ausstattung in den Schulen erarbeitet, um unterschiedliche Ausstattungsstandards in den Schulen anzugleichen, sowie eine zentrale und effiziente Wartung durch die Verwaltung sicherstellen zu können.

Die Förderanträge zum DigitalPakt Schule sind für die Grundschulen bereits gestellt worden; der Antrag für die Betty-Reis-Gesamtschule befindet sich – in enger Abstimmung und Begleitung der Schule – derzeit in Bearbeitung und wird zeitnah gestellt.

Im Einzelnen soll aus technischer Sicht jeder Klassenraum in den Grundschulen mit einer digitalen Tafel und in der Betty-Reis-Gesamtschule mit einer hochwertigen Beamer-Lösung und drahtloser Übertragungsmöglichkeit ausgestattet werden. Weiterhin soll eine ausreichende Anzahl von iPad-Klassensätzen sowie digitalen Arbeitsgeräten – entsprechend der Anforderungen der Schulen für den Förderzeitraum bis zum Jahr 2024 – unter Nutzung und Einbindung der Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule angeschafft werden.

Im Rahmen der Corona-Pandemie wurden in Ergänzung des DigitalPakts Schule weitere Fördermittel im Rahmen eines Sofortausstattungsprogramms zur leihweisen Bereitstellung schulgebundener mobiler Endgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler bereitgestellt. Auf dieser Grundlage wurde bereits eine entsprechende Anzahl von iPads angeschafft und den Schulen zur leihweisen Aushändigung an die bedürftigen Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt. Hierdurch verfügten sodann alle Schülerinnen und Schüler über einen Zugang zum Internet bzw. den digitalen Lernangeboten. Im Rahmen einer weiteren Förderrichtlinie wurden ebenfalls schulgebundene Endgeräte für Lehrkräfte durch den Schulträger angeschafft und den Schulen zur Verfügung gestellt.

Unter Nutzung sämtlicher Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule für die Stadt Wassenberg steht hierzu ein festes Schulträgerbudget von 786.865,00 Euro (90 %) zur Verfügung; es verbleibt ein verpflichtender städtischer Eigenanteil in Höhe von 87.439,44 Euro (10 %).
Sämtliche darüberhinausgehenden Maßnahmen sind durch die Stadt Wassenberg zu finanzieren.

Nach der Realisierung sämtlicher Maßnahmen sind alle Schulen dem aktuellen Stand der Technik entsprechend digital und zukunftsfähig ausgestattet und auf eine möglicherweise durch die nach wie vor ungewisse Weiterentwicklung der pandemischen Lage in Bezug auf ein ggf. nochmalig notwendig werdendes Homeschooling vorbereitet.

Bürgermeister Maurer erklärt auf Nachfrage ergänzend zur Mitteilungsvorlage der Verwaltung, dass die Abnahmezahl der angeschafften iPads für bedürftige Schülerinnen und Schüler etwas geringer ausgefallen sei als der ursprünglich gemeldete Bedarf. Der dadurch derzeit entstandene Geräteüberhang kann jedoch zu Unterrichtszwecken genutzt werden.

Zu TOP 8.	Antrag der Fraktion Krethi&Plethi/Die Linke vom 23.08.2021 betreffend Autokennzeichen WAB Vorlage: BV/FB1/096/2021

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Die Fraktion Krethi & Plethi/DIE LINKE beantragt mit Schreiben vom 23.08.2021, dass der Rat der Stadt Wassenberg die Verwaltung beauftragt, beim Kreis Heinsberg eine eigene Buchstabenkombination für Autokennzeichen der Stadt Wassenberg (z. B. WAB) zu beantragen. Ein eigenes Nummernschild solle als „lokalpatriotische" Botschaft für die Wassenbergerinnen und Wassenberger dienen, sodass diese dem Antrag zufolge ihre Kfz-Kennzeichen künftig frei wählen dürften. Im Antrag wird ferner ausgeführt, dass nach einer Gesetzesänderung Kommunen, die in der Vergangenheit nie ein eigenes Kennzeichen im Nummernschild geführt hätten, eine eigene bzw. neue Buchstabenkombination wählen könnten.

Der Antrag ist abzulehnen, da die rechtlichen Voraussetzungen für die begehrte Kennzeichenvergabe nicht vorliegen.

Bei der gewünschten Buchstabenkombination handelt es sich um ein sogenanntes Unterscheidungskennzeichen, für welches die Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 S. 1 und 2 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) erfüllt sein müssten. Hiernach teilt die Zulassungsbehörde dem Fahrzeug ein Kennzeichen zu, um eine Identifizierung des Halters zu ermöglichen. Das Kennzeichen besteht aus einem Unterscheidungszeichen für den Verwaltungsbezirk, in dem das Fahrzeug zugelassen ist, und einer auf das Fahrzeug bezogenen Erkennungsnummer. Nach der Ersten Verordnung zur Änderung der FZV vom 19.10.2012, auf die sich die Antragsteller augenscheinlich berufen, bestimmt § 8 Abs. 2 FZV die Festlegung der Unterscheidungszeichen. Danach werden Unterscheidungszeichen der Verwaltungsbezirke auf Antrag der Länder vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zugelassen. Dabei kann auch die Festlegung von mehr als einem Unterscheidungskennzeichen für einen Verwaltungsbezirk bestimmt werden. Für die am 1. November 2012 bestehenden Verwaltungsbezirke dürfen gemäß § 8 Abs. 2 S. 4 FZV nur die Unterscheidungszeichen beantragt werden, die bis zum 25. Oktober 2012 vergeben worden sind.

Ein Verwaltungsbezirk beschreibt dabei ein bestimmtes Gebiet, dass durch eine Behörde zentral verwaltet wird. Nach § 46 Abs. 1 S. 1 FZV in Verbindung mit § 1 Abs. 3 KrO NRW sind als Verwaltungsbezirke die Kreise und kreisfreien Städte anzusehen, die für die KFZ-Zulassung zuständig sind. Zuständig für eine Antragstellung in Bezug auf ein Unterscheidungskennzeichen für die Stadt Wassenberg beim Land NRW ist insoweit der Kreis Heinsberg.

Im Verwaltungsbezirk des Kreises Heinsberg wurden bis zum maßgeblichen Stichtag die Unterscheidungszeichen „HS", „GK" für den ehemaligen Verwaltungsbezirk Geilenkirchen und „ERK" für den ehemaligen Verwaltungsbezirk Erkelenz vergeben. Für die Stadt Wassenberg ist bis zum genannten Stichtag kein Unterscheidungszeichen vergeben worden. Die Vergabe eines Unterscheidungszeichens für die Stadt Wassenberg ist demgemäß nicht zulässig, da die Voraussetzungen des § 8 Abs. 2 S. 4 FZV nicht erfüllt sind und es an einem historischen Vorbild mangelt.

Das BMVI verweist ferner darauf, dass neue, bisher nicht ausgegebene Buchstabenkombinationen bei Unterscheidungszeichen nur dann von den Ländern beantragt werden können, wenn neue Verwaltungsbezirke gegründet werden.

Ein Verweis auf die im Antrag der Fraktion Krethi & Plethi/DIE LINKE angeführte Drucksache des Bundesrats kann dahinstehen, da diese keine anwendbare Rechtsgrundlage darstellt. Einschlägig ist die derzeit geltende und oben zitierte FZV, auf dessen Voraussetzungen auch der Kreis Heinsberg bereits verwiesen hat. Unabhängig davon hat sich der Bundesrat mit Verweis auf einen Beschluss der Verkehrsministerkonferenz gerade gegen eine seinerzeit diskutierte voraussetzungslose Einführung neuer Unterscheidungskennzeichen ausgesprochen.

Insgesamt erfüllt die Stadt Wassenberg schließlich weder die Voraussetzungen für die Vergabe eines bereits bestehenden Unterscheidungszeichens noch für eine Neubildung eines Unterscheidungskennzeichens.

Beschluss: (einstimmig)

Der Antrag der Fraktion Krethi & Plethi/DIE LINKE wird abgelehnt, da die gesetzlichen Voraussetzungen zur Vergabe eines Unterscheidungszeichens für die Stadt Wassenberg nicht erfüllt sind.

Zu TOP 9.	**1. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Stadtkern Wassenberg" (Sanierungssatzung) hier : Verlängerung der Durchführungsfrist Vorlage: BV/FB6/101/2021**

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Sachverhalt:
Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern Wassenberg“ (Sanierungssatzung) ist am 25.09.2007 in Kraft getreten und wurde seitdem nicht geändert.

Gemäß § 4 der Sanierungssatzung tritt diese am 31.12.2021 außer Kraft. Kann die Sanierung nicht innerhalb dieser Frist durchgeführt werden, kann gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) die Frist verlängert werden.

Zur Beseitigung von städtebaulichen Missständen und zur Realisierung des Integrierten Handlungskonzeptes war es notwendig, dass Sanierungsgebiet „Stadtkern Wassenberg“ förmlich festzulegen.

Durch die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes ist es Grundstücks- und Hauseigentümern möglich, erhöhte Abschreibungen bei Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen.

Da im Sanierungsgebiet „Stadtkern Wassenberg“ in den nächsten Jahren noch Sanierungsmaßnahmen anstehen und zudem auch weiterhin noch Mängel und Missstände vorhanden sind, ergibt sich das Erfordernis zur Verlängerung des Durchführungszeitraumes bis zum 31.12.2026.

Der Entwurf der 1. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern Wassenberg“ (Sanierungssatzung) sowie die unveränderte Abgrenzung des Sanierungsgebietes sind Anlagen 1 und 2 beigefügt.

Beschluss: (27 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen)

Die Verlängerung der Durchführungsfrist der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern Wassenberg“ (Sanierungssatzung) gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) bis zum 31.12.2026 wird im Zuge einer 1. Änderung beschlossen.

Zum Ende des öffentlichen Teils der Ratssitzung teilt die Stadtverordnete Schiffmann mit, dass sie von besorgten Bürgerinnen und Bürgern der Jülicher Straße kontaktiert worden sei, dass die Überlaufbecken an der B221n wieder voll seien. Bürgermeister Maurer teilt mit, dass er aus diesem Grund bereits am 02.11.2021 Kontakt zum Leiter der Regionaldirektion des Landesbetriebs Straßen NRW aufgenommen habe, der ihm zugesagt habe, die Leerung der Überlaufbecken noch in dieser Woche vornehmen zu lassen. Bürgermeister Maurer erklärt darüber hinaus, dass seitens des Landesbetriebs eine Firma beauftragt worden sei, die Versickerungsmöglichkeiten (Durchlässigkeit) der Überlaufbecken zu prüfen bzw. verbessert herzustellen. Ebenfalls haben bereits Gespräche zwischen Landesbetrieb Straßen NRW und WVER stattgefunden.
Bürgermeister Maurer sagt zu, die Bürgerinnen und Bürger der Jülicher Straße entsprechend zu informieren.

Tagungsort:	**im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg**
Beginn:	**18:30 Uhr**
Ende:	**19:37 Uhr**

Der Vorsitzende	**Schriftführerin**
Marcel Maurer	**Samira Schlösser**